

- Übersicht -

Antworten der Parteien (Stand 14.09.2005)

PDS: Seite 2 bis 7

CDU/CSU: Seite 8 bis 14

FDP: Seite 15 bis 20

Antwort der PDS zu den Wahlprüfsteinen des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK)

- 1. Durch welche gesetzlichen Maßnahmen auf Bundesebene können aus Ihrer Sicht Grundlagen in der kommenden Wahlperiode geschaffen werden, dass alle öffentlichen Gebäude und auch alle durch öffentliche Mittel geförderten Gebäude barrierefrei erstellt werden und welche gesetzliche Maßnahmen können Sie sich vorstellen, mit denen man Verstöße nachhaltig ahndet?***

Antwort: Es gäbe vielfältige Möglichkeiten. Schon in früheren Legislaturperioden, in denen die PDS im Bundestag war, machten wir darauf aufmerksam. Beispielsweise könnte barrierefreies Bauen im Baugesetzbuch verbindlich vorgeschrieben werden. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) höhere Verbindlichkeit zu geben. Die dort ausschließlich für Bundesbauten eingeführte Pflicht zur Barrierenvermeidung könnte allgemeinverbindlich erklärt werden, was wir unterstützen werden.

Was die Frage der nachhaltigen Ahndung von Verstößen angeht, meinen wir, dass Gesetze von vornherein so angelegt sein sollten, dass ihre Einhaltung einerseits möglich ist und andererseits ihr Nicht-Einhalten Konsequenzen hat.

Im Falle der Barrierenvermeidung – und zwar bauliche Barrieren ebenso wie kommunikative und/oder kognitive – ist die Möglichkeit des Einhaltens verbindlicher Vorschriften längst bewiesen. Selbst der Abbau bestehender Barrieren ist möglich. Nicht einmal der Denkmalschutz kann ernsthaft als Verhinderungs-Vorwand genutzt werden. Allerdings sind dazu der politische Wille und die Bereitschaft vonnöten, sich ggf. mit mächtigen Interessengruppen – z.B. Haus- und Grundbesitzer-Lobby – anzulegen. Die Linkspartei.PDS ist dazu bereit.

Wir meinen, dass Barrierefreiheit – und zwar im umfassenden Sinne, der also weit über bloße bauliche Unzulänglichkeiten hinaus geht – zu einem der grundlegenden Verhaltens-Prinzipien des gesellschaftlichen Miteinanders werden soll. Deshalb ist vor der Drohung mit – und nötigenfalls auch Anwendung von – Sanktionen durch vielfältige Aufklärungsmaßnahmen ein Klima des Miteinander zu schaffen. Das schließt das Nutzen-für-Alle-Prinzip ein. So muss die Errichtung – bzw. Nicht-Beseitigung – von Barrieren gesellschaftlich geächtet werden. An dieser Stelle sehen wir ein weites Betätigungsfeld der Behindertenselbsthilfe, die mit ihrem Betroffenen-Sachverstand schon viele wunderbare Lösungsmöglichkeiten aufzeigte. Die Linkspartei.PDS meint daher, dass die – auch materiell-institutionelle – Förderung dieser Selbsthilfetätigkeit ein gesicherter Anspruch werden muss. Wenn dann spürbare Sanktionen den Gesetzen Nachdruck verleihen, werden wir auf dem von Ihnen vorgezeichneten und von uns ausdrücklich unterstützten Weg in eine barriereärmere Zukunft gut voran kommen.

- 2. Welche konkreten Programme hat Ihre Partei, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der politischen Gestaltung innerhalb Ihrer Partei gewährleisten und fördern?***

Antwort: Schon seit Jahren gibt es einen Parteitagebeschluss, dass unsere Geschäftsstellen nach und nach barrierefrei erreichbar sein sollen. Im Berliner Karl-

Liebknecht-Haus, unserer Parteizentrale, bauten wir z.B. schon Anfang der 90er Jahre eine behindertengerechte Toilette ein. Seit die Rollstuhlfahrerin Ingeborg Kolozeike Mitglied des brandenburgischen Landesvorstands der PDS ist, geht auch der Umbau unseres Potsdamer Bürohauses zügig voran. Auch finden unsere Parteitage und andere große Veranstaltung grundsätzlich in barrierefreien Sälen statt. So ist die Teilnahme erst einmal gewährleistet. Da unsere Veranstaltungen grundsätzlich öffentlich sind, können auch Nicht-Mitglieder sich jederzeit persönlich von unserer Arbeitsweise, den Inhalten und Diskussionen überzeugen.

Aber Teilhabe ist ja weit mehr als Teilnahme. Dafür „konkrete Programme“ aufzulegen, wie es Ihre Frage nahe legt, ist schwierig. Auch behinderte Frauen und Männer müssen sich – wenn sie Funktionen innerhalb der Partei oder Mandate in Parlamenten anstreben – demokratischen Wahlen stellen. Das taten und tun sie sehr erfolgreich. Mehrfach trugen sie Verantwortung als PDS-Vorstandsmitglieder. Und unseres Wissens hat keine andere Partei auch nur annähernd so viele – fest in der Behindertenbewegung verwurzelte – behinderte Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf allen parlamentarischen Ebenen wie die PDS. Um hier nur die zu nennen, die in Landtagen und im Bundestag Mandate wahrnahmen bzw. sie noch immer inne haben: Uwe Adamczyk (LT Sachsen), Jürgen Dürrschmidt (LT Sachsen), Dr. Detlef Eckert (LT Sachsen-Anhalt), Peter Hoffmann (LT Sachsen-Anhalt), Irene Müller (LT Mecklenburg-Vorpommern), Maik Nothnagel (LT Thüringen), Horst Wehner (LT Sachsen) und Dr. Ilja Seifert (im 14. Bundestag)., Dass auch bei der bevorstehenden Bundestagswahl die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass Ilja Seifert abermals ein Mandat erringt, dürfte sich in der Behindertenbewegung schon herumgesprochen haben.

Neben dieser – weithin sichtbaren – Repräsentanz in Parlamenten ist seit anderthalb Jahrzehnten unsere offene Arbeitsgemeinschaft „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“ sehr aktiv. Dort werden Probleme diskutiert, Vorschläge erarbeitet und Konzepte entwickelt und in die Partei hineingetragen. Die AG hat Sitz und Stimme im Parteirat. Sie entsendet stets auch eigene Delegierte zu unseren Parteitagen. In bisher vier behindertenpolitischen Konferenzen äußerte sie sich auch öffentlich. Im November d.J. findet in Oberhof die fünfte derartige Konferenz der Linkspartei.PDS statt.

3. Welche gesetzlichen Regelungen werden Sie in der nächsten Legislaturperiode in den Bundestag einbringen, die zukünftig gewährleisten sollen, dass auch private Geschäfte, Einrichtungen und Kommunikationsstätten wie Kinos und Gaststätten den Zugang für Menschen mit Behinderungen grundsätzlich ermöglichen? Hier fehlt es bisher an einer präzisen bundesgesetzlichen Vorgabe wie z.B. über das Antidiskriminierungsgesetz (ADG).

Antwort: Die Linkspartei.PDS tritt konsequent für ein umfassendes und strenges ADG ein. Insofern war uns der in der ablaufenden Legislaturperiode – nach unsäglichem Zögern der zuständigen Ministerin – vorgelegte und vom Bundestag viel zu spät verabschiedete Entwurf zu unverbindlich. Er lässt zu viele Ausnahmen zu, enthält keine abschreckenden Sanktionen und auch nur äußerst dürftige Schadenersatzansprüche. Dennoch unterstützten wir ihn, weil wir keinesfalls den Umkehrschluss wollen, dass Diskriminierungen erlaubt seien, wenn sie nicht ausdrücklich verboten werden.

Die Linkspartei.PDS wird also auch in der nächsten Wahlperiode für ein wirksames, sanktionsbewehrtes ADG eintreten. Ob wir einen eigenen Gesetzentwurf einbringen oder uns ggf. anderen – u.U. mit Änderungsanträgen – anschließen werden, ist noch nicht entschieden.

Jedenfalls teilen wir die Intention Ihrer Frage, dass Zugängigkeit und – das ist mindestens genau so wichtig! – *zweckentsprechende Nutzbarkeit für alle* nicht auf Regierungsgebäude und Behörden beschränkt bleiben darf. Wir wollen, dass Barrierefreiheit und das Nutzen-für-Alle-Prinzip zum durchgehenden Gestaltungsmerkmal des öffentlichen Raumes werden.

4.1. Ist Ihre Partei bereit und wie wollen Sie es konkret umsetzen, dass in der kommenden Legislaturperiode der § 98 SGB V „Zulassungsverordnungen“ dahingehend ergänzt wird, dass die Barrierefreiheit von (Zahn-)Arztpraxen Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme (Zulassung) an der vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung ist?

4.2. Sind Sie zudem bereit, für die fehlende Barrierefreiheit bei bereits erteilten Zulassungen eine Übergangsfrist gesetzlich zu normieren, bis zu der alle (!) Arztpraxen barrierefrei sein müssen?

Antwort: Beide Male: „Ja!“ Das ergibt sich schon aus unserer grundsätzlichen Einstellung, dass Barrierefreiheit – die wir als einen *Vorteil für alle* begreifen (nicht als Belastung) – zum durchgehenden Gestaltungsmerkmal werden soll.

Über konkrete gesetzliche Maßnahmen dazu – das muss der Aufrichtigkeit halber hinzugefügt werden – verständigten wir uns noch nicht abschließend. In solchen Fällen legen wir immer großen Wert darauf, den Betroffenen-Sachverstands einzubeziehen. Ich lade Sie also heute schon ein, mit uns nach der Wahl in einen konstruktiven Dialog zu treten, uns Ihre konkreten Formulierungsvorschläge zu erläutern und über Wege zu beraten, sie Gesetz – und schließlich Wirklichkeit – werden zu lassen.

5.1 Welche finanziellen Unterstützungsleistungen werden Sie in der nächsten Legislaturperiode anregen, um dem genannten Missstand (erschwerter Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte von Betroffenenorganisationen durch fehlende Absicherung der Reise- und sonstigen Kostenaufwendungen) entgegen zu treten und die Verbände in die Lage zu versetzen, die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte auch wahrnehmen zu können?

Antwort: Zunächst einmal: Auch wir halten es für ein schweres Versäumnis, nicht gleich in den entsprechenden Gesetzen verbindlich geregelt zu haben, wie dieses ehrenamtliche Engagement überhaupt erst ermöglicht werden soll. Deshalb verlangen wir seit Jahren, zumindest in den Fällen, wo Gesetze Mitwirkungsrechte (also auch Pflichten für die Verbände) festschreiben, einen verbindlichen Anspruch auf Kostenübernahme zu begründen. Das muss – um das Beispiel der Patientenvertretung, die uns im übrigen nicht gleichberechtigt genug ist, aufzugreifen – über die bloße Reiskostenerstattung weit hinaus gehen, da die Praxis zeigt, wie viel zusätzlicher Beratungsbedarf entstand.

5.2 Welche fiskalischen und steuerlichen Erleichterungen sehen Sie darüber hinaus für möglich an, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen?

Antwort: Zunächst einmal meinen wir, dass eine allgemeine Steuererleichterung für behinderte Menschen – unabhängig vom ehrenamtlichen Engagement – vonnöten ist. Deshalb werden wir unsern Antrag nach Anhebung und Dynamisierung des Behindertenpauschbetrags aus der 14. Wahlperiode, der von allen anderen Fraktionen mit fadenscheinigen Begründungen abgelehnt wurde, aktualisieren und erneut einbringen. Nach 30 Jahren ohne Änderung wird das höchste Zeit.

Was die konkrete Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit angeht, bedarf es einer generellen Lösung. Ihr Hauptinhalt muss sein, dass Aufwände (Spesen), die in diesem Zusammenhang entstehen (Reise- und Übernachtungskosten; Literaturbeschaffung; Kopierkosten, ggf. auch externer Sachverstand), erstattet werden müssen. Im Behindertenbereich kann es durchaus sein, dass auch Mehraufwände an Assistenzkosten auftreten, die erstattet (bzw. vorgeschossen) werden müssen. Dazu bedarf es einer steuerfinanzierten, gesamtstaatlichen Regelung.

6. Welche gesetzlichen Initiativen sehen Sie in der kommenden Legislaturperiode für notwendig an, damit eine barrierefreie Teilnahme am Zugreiseverkehr und im öffentlichen Nahverkehr auch für Menschen in Rollstühlen möglich wird?

Antwort: Die von Ihnen beschriebenen Mängel – und auch die weitgehende Unwilligkeit des Bahnvorstands, sie in überschaubarer Zeit zu beheben – sind uns bekannt. Deshalb nutzten wir schon in der 14. Wahlperiode die Möglichkeit, Herrn Mehndorn davon in Kenntnis zu setzen, dass wir diese Haltung inakzeptabel finden.

Da die Bahn AG privatisiert wurde, tun jetzt viele Politiker – darunter die, die diese Privatisierung mit ideologischem Eifer forciert hatten – so, als bestünde keine Einflussmöglichkeit auf das Geschäftsgebaren dieses Unternehmens mehr. Das ist falsch. Der Gesetzgeber kann – und sollte! – klare Bestimmungen erlassen, die *alle* Verkehrsunternehmen verpflichten, nach und nach Barrierefreiheit in ihrem Wagenpark und auf allen Bahnhöfen und Haltestellen zu schaffen. Die Linkspartei.PDS wird darauf dringen.

7.1 Welche Möglichkeiten sehen Sie, bei Wegfall des Zivildienstes den dadurch entstehenden dringend benötigten personellen Bedarf zu ersetzen?

7.2 Welche Möglichkeiten sehen Sie, das „Freiwillige Soziale Jahr“ so attraktiv zu gestalten, dass mehr junge Menschen sich freiwillig dafür entscheiden? Können das aus Ihrer Sicht auch finanzielle und ideelle Anreizsysteme sein wie Ausbildungsbeihilfen, Anrechnung beim Numerus Clausus, Beihilfen für Studiengebühren, Anrechnung auf Beitragsjahre der Rentenversicherung u.ä.?

Antwort: Prinzipiell halten wir nicht viel von Zwangsdiensten. Auch der Zivildienst ist ein solcher. Allerdings stellen wir fest, dass Zivildienstleistende in vielen sozialen Bereichen – darunter nicht zuletzt in der Individuellen Schwerbehindertenbetreuung (ISB) – gute und wichtige Arbeit leisten. Wichtig ist diese Arbeit sowohl für die betreuten behinderten Menschen als auch für die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Männer. Allerdings wird die gesetzliche Vorgabe, dass diese Leistungen *zusätzlich* angeboten werden sollen, eine Farce. Wir halten es für unverantwortlich, so jungen

und so mangelhaft auf diese Tätigkeit vorbereiteten Männern die Bürde aufzuerlegen, maßgeblich für das Funktionieren ganzer sozialer Sicherungsketten „zuständig“ zu sein. Hinzu kommt, dass durch die immer weitere Verkürzung der Zivildienst-Dauer zahlreiche Einsatzstellen immer häufiger in arge Engpässe geraten, die nur zur Lasten der Leistung (also z.B. der ISB) überwunden werden können. Das ist kein akzeptabler Zustand.

Deshalb sehen wir eine wirklich nachhaltige Lösung eher darin, vielfältige persönliche Assistenzleistungen als regelrechtes Berufsbild zu etablieren. Dann könnten nicht nur junge Menschen damit ihren Lebensunterhalt verdienen. Auch wäre die Fluktuation bei den Hilfe-Nehmern bei weitem nicht so groß.

Ausweitungen und Aufwertungen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) können eine willkommene Ergänzung darstellen. Als Rückgrat der personellen Besetzung sozialer Dienste halten wir es eher für ungeeignet. Wenn diese – wirklich zusätzliche – Funktion gegeben ist, halten wir die von Ihnen intendierten Anreize, die das FSJ gesellschaftlich „aufwerten“ würden, für sinnvoll.

8. Welche konkreten gesetzgeberischen Maßnahmen planen Sie für die kommende Legislaturperiode, um die bestehenden Benachteiligungen (unverhältnismäßig hohe Anzahl (langzeit)arbeitsloser Schwerbehinderter) auszugleichen? Welche Pflicht- und Ermessensleistungen wollen Sie ausbauen, um gleiche Chancen am Arbeitsmarkt zu schaffen?

Antwort: Den Begriff des Nachteilsausgleichs – der ganz zentrale Bedeutung hat – benutzen wir eher zur Beschreibung unseres generellen Anspruchs an Behindertenpolitik. Wir wollen, dass behinderungsbedingte Nachteile in allen gesellschaftlichen Bereichen ausgeglichen werden.

Auf die Arbeitsplatzbeschaffung für Menschen mit Behinderungen bezogen teilen wir den Zorn, der in Ihrer Frage mitschwingt. Wir haben kein Verständnis dafür, dass immer mehr behinderte Menschen mit einer kleinen Rente abgespeist, auf die Sozialhilfe verwiesen oder gar gänzlich sich selbst bzw. dem guten Willen der (häufig restlos überforderten) Familien oder gar der „Güte“ von Sondereinrichtungen überlassen werden.

Die bestehenden Möglichkeiten (Arbeitsplatzeinrichtung; Lohnkostenzuschüsse, Arbeitsassistenz usw.) werden zu restriktiv genutzt. Da ein Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel in Einrichtungen (WfbM) geht, bleibt für die Förderung auf dem „freien“ Arbeitsmarkt viel zu wenig übrig. Da muss strukturell umgesteuert werden.

Eine der möglichen Maßnahmen wäre, die Beschäftigungspflichtquote wieder auf 6% anzuheben. Eigentlich hätte das ja ohnehin geschehen müssen, weil das sogenannte 50.000-Job-Programm 2002 nicht erreicht und die erzielten Effekte fast postwendend wieder zunichte gemacht wurden. Leider beugte sich die Bundesregierung dem Druck der Unternehmer-Lobby.

Obwohl die Erfüllungsquoten im öffentlichen Dienst über denen der „freien“ Wirtschaft liegen, verzeichnen wir auch hier häufig beträchtliche Defizite. Die sind abzubauen.

Eine weitere Maßnahme könnte sein, kleinen Betrieben (z.B. im Handwerk), die nicht der Beschäftigungspflicht unterliegen, einen Bonus zu geben. Ohnehin finden wir dort mehr behinderte Menschen in Arbeit als in den Großunternehmen. Wir sehen nicht ein, dass solches Engagement nicht auch materiell gefördert wird.

9. Wie sehen Sie die Zukunft des vorliegenden Gesetzentwurfs (ADG) mit seinen derzeit konkreten Inhalten? Sehen Sie noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung und wenn ja, welche?

Antwort: Hier verweisen wir zunächst auf unsere Antwort zu Ihrer Frage 3.

Was Verbesserungsmöglichkeiten anbelangt, so sehen wir etliche. Wir sehen eigentlich sogar viele Verbesserungsnotwendigkeiten. Wie oben schon angedeutet vor allem in drei Bereichen:

Erstens sollten so wenig Ausnahmebedingungen wie möglich zugelassen werden. Die jetzige Formulierung öffnet dem Missbrauch Tür und Tor. Wir meinen, dass es außer Gefahr für Leib und Leben der/des Betroffenen und von Dritten keinen Ausnahmetatbestand geben sollte.

Zweitens müssen wirklich spürbare Sanktionen eingeführt werden. Solange Diskriminierungen als eine Art „Kavaliersdelikt“ gesehen werden, ist ihre Vermeidung auf den St.-Nimmerleins-Tag verschoben.

Drittens braucht ein solches Gesetz verbindliche Schadenseratz- (bzw. Schmerzensgeld-)Regelungen. Diskriminier (ob als Person oder als Institution) müssen wissen, dass Ihre Taten nicht nur strafrechtlich geahndet sondern auch mit empfindlichen Geldbußen (zugunsten der Diskriminierten) belegt werden. Dass diese Schadenseratzansprüche – wie z.B. in den USA – z.T. in horrenden Summen ausarten, ist allerdings nicht Ziel der Politik der Linkspartei.PDS.

Auf jeden Fall bieten wir Ihnen auch in diesem Punkte gern ausdrücklich an, mit uns in Kontakt zu bleiben, damit außerparlamentarischer und parlamentarischer Druck entsteht, der jede zukünftige Regierung zwingt, ein wirksames ADG in Kraft zu setzen.

Antwort der CDU/CSU zu den Wahlprüfsteinen des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

1. Zugang zu den öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, Teilhabe an aktiver Politik:

Durch welche gesetzlichen Maßnahmen auf Bundesebene können aus Ihrer Sicht die Grundlagen in der kommenden Legislaturperiode geschaffen werden, dass alle öffentlichen Gebäude und auch alle durch öffentliche Mittel geförderten Gebäude barrierefrei erstellt werden und welche gesetzlichen Maßnahmen können Sie sich vorstellen, mit denen man Verstöße nachhaltig ahndet?

Es ist und bleibt Grundsatz der Behindertenpolitik der CDU/CSU, die Betroffenenorganisationen in sie betreffende politische Entscheidungen frühzeitig einzubeziehen. Denn sie sind „Experten in eigener Sache“, deren Wissen und Erfahrungen unverzichtbar sind. Diese Verfahrensweise wurde in der Vergangenheit bereits bei parlamentarischen Initiativen praktiziert, und soll auch in Zukunft weitergeführt werden.

Der behindertenpolitische Sprecher hat in einem Schreiben an die derzeitige Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt für realistische Fristen bei Stellungnahmen der Verbände zu Gesetzentwürfen plädiert. Einige Behindertenverbände haben beanstandet, dass die Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, die in Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung bearbeitet werden, extrem kurz geworden sind. Das Antwortschreiben lässt allerdings nicht auf eine Besserung der Lage hoffen.

Der Zugang von Sitzungssälen in Gemeinden kann nicht von der Bundesebene aus geregelt werden. Die Umsetzung kann nur auf Landesebene erfolgen. Die Union hat dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zugestimmt und damit dazu beigetragen, dass auf Bundesebene die notwendigen Maßnahmen zur Herstellung von baulicher und elektronischer Barrierefreiheit ergriffen werden.

Das Antidiskriminierungsgesetz (ADG) ist kein geeigneter Ort, um Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit festzuschreiben, da die Regelungsbereiche nur das Arbeitsrecht und das Zivilrecht umfassen. Es ist und bleibt Aufgabe des Landesrechts, über die Landesbauordnungen und die Landesgleichstellungsgesetze, hier Abhilfe zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist es in vielen Fällen ebenfalls notwendig, die zuständigen Bauaufsichten vor Ort für die Einhaltung der Standards zur Barrierefreiheit zu sensibilisieren.

Weiterhin arbeiten wir darauf hin, dass bei öffentlichen Ausschreibungen die Standards zur Barrierefreiheit konsequent angewendet werden. Die Umsetzung würde dazu führen, dass nur noch Anbieter, die barrierefreie Angebote unterbreiten, in die engere Auswahl kommen. Somit würden von der öffentlichen Hand nur noch Gebäude und elektronische Systeme gebaut und angeschafft werden, die barrierefrei gestaltet sind.

2. Beteiligung von Menschen mit Behinderung an der politischen Arbeit in den Parteien

Welche konkreten Programme hat Ihre Partei, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der politischen Gestaltung innerhalb Ihrer Partei gewährleisten und fördern?

Die CDU/CSU hat derzeit keine konkreten Programme, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der politischen Gestaltung innerhalb der Partei zu fördern. Die Bildung eines Netzwerks von behinderten Menschen, die sich aktiv in die Politik der Union einbringen möchten, ist jedoch in Planung.

Mit Hubert Hüppe, dem derzeitigen Beauftragten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Belange der Menschen mit Behinderungen, ist ein Kandidat für die eventuell anstehende Bundestagswahl aufgestellt worden, der durch eigene Betroffenheit als Angehöriger und durch seine Mitgliedschaften bei der Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus und dem Verein Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen sowie seine Mitgliedschaft im Bundesvorstand der Lebenshilfe e. V. fest in der Behindertenbewegung verwurzelt ist. Daneben gibt es auch andere CDU/CSU-Kandidaten mit Behinderungen, die als Direktkandidaten oder Listenkandidaten für die bevorstehende Bundestagswahl aufgestellt sind.

3. Zugang zu privaten Gebäuden und Einrichtungen

Welche gesetzlichen Regelungen werden Sie in der nächsten Legislaturperiode in den Bundestag einbringen, die zukünftig gewährleisten, dass auch private Geschäfte, Einrichtungen und Kommunikationsstätten wie Kinos und Gaststätten den Zugang für Menschen mit Behinderung grundsätzlich ermöglichen? Hier fehlt es bisher an einer präzisen bundesgesetzlichen Vorgabe wie zum Beispiel über das Antidiskriminierungsgesetz (ADG).

Die Union tritt weiterhin dafür ein, auch private Unternehmen für die Schaffung von Barrierefreiheit zu gewinnen, z. B. beim Bau von barrierefreien Automaten. Die Union setzt hier auf freiwillige Selbstverpflichtungen und auf das Instrument der Zielvereinbarung nach dem BGG, anstatt auf eine weitere Regulierung der Privatwirtschaft. Die Union ist der Ansicht, dass an diesen Verhandlungen immer auch Betroffene beteiligt sein sollen. Viele Beispiele belegen, dass die freiwilligen Selbstverpflichtungen zu guten Ergebnissen führen.

Das ADG ist jedoch auch hier, analog dem Beispiel der unzugänglichen Gemeindesäle, kein geeignetes Mittel, um Barrierefreiheit herzustellen, da der Regelungsbereich des ADG ein völlig anderer ist.

Die CDU/CSU begrüßt die Initiative „Lokale Teilhabepläne“ der Aktion Grundgesetz, die vor Ort ansetzt. Die Initiative hat zum Ziel, unter Einbezug der betroffenen Menschen und aller maßgeblichen Akteure praktikable Lösungen vor Ort für eine zugängliche Umwelt zu schaffen.

4. Barrierefreie Arztpraxen

4.1 Ist Ihre Partei bereit und wie wollen Sie es konkret umsetzen, dass in der kommenden Legislaturperiode der § 98 SGB V „Zulassungsordnungen“ dahingehend ergänzt wird, dass die Barrierefreiheit von (Zahn-)Arztpraxen Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme (Zulassung) an der vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung ist?

4.2 Sind Sie zudem bereit, für die fehlende Barrierefreiheit bei bereits erteilten Zulassungen eine Übergangsfrist gesetzlich zu normieren, bis zu der alle (!) an der vertrags(zahn-)ärztlichen Versorgung teilnehmenden (Zahn-)Arztpraxen barrierefrei sein müssen?

CDU und CSU haben Verständnis dafür, dass Sie auch die Zugänge zu Arztpraxen barrierefrei ausgestalten wollen. Die von Ihnen geforderte entsprechende gesetzliche Änderung in § 98 SGB V kann jedoch erst im Lichte von Gesprächen, vor allem mit Behindertenverbänden, Kassenärztlicher Bundesvereinigung und gesetzlicher Krankenkasse geprüft werden.

5. Finanzielle Förderung von Verbänden und sozialen Organisationen

5.1 Welche finanziellen Unterstützungsleistungen werden Sie in der nächsten Legislaturperiode anregen, um dem genannten Missstand entgegen zu treten und die Verbände in die Lage zu versetzen, die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte auch wahrnehmen zu können?

Die Beteiligung der Patientenvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss, die die Interessen behinderter und chronisch kranker Menschen vertreten, geht maßgeblich auf die Initiative der Union zurück. Die Patientenvertreter müssen in die Lage versetzt werden, an den Sitzungen des Gemeinsamen Bundesausschusses teilzunehmen.

Beim Präventionsgesetz hat die CDU/CSU sich mit einem Antrag dafür eingesetzt, dass nicht nur die Primärprävention, sondern auch die Sekundär- und Tertiärprävention verstärkt berücksichtigt wird. Die Sekundärprävention dient der Früherkennung von Krankheiten, die Tertiärprävention will die Verschlimmerung bestehender Krankheiten verhindern. Damit wären auch die Bedürfnisse behinderter Menschen besser berücksichtigt worden. Bedauerlicherweise ist der Antrag von den Koalitionsfraktionen abgelehnt worden.

5.2 Welche fiskalischen und steuerlichen Erleichterungen sehen Sie darüber hinaus für möglich an, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen?

Der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages hat eine erweiterte Förderung im Rahmen des Vereinsfördergesetzes, der Übungsleiterpauschale sowie einer Ehrenamtszuschale erörtert. Unter Berücksichtigung der prekären

Haushaltslage muss diese Diskussion wieder aufgegriffen und ergebnisorientiert weitergeführt werden.

6. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Welche gesetzlichen Initiativen sehen Sie in der kommenden Legislaturperiode für notwendig an, damit eine barrierefreie Teilnahme am Zugreiseverkehr und im öffentlichen Nahverkehr auch für Menschen in Rollstühlen möglich wird?

Die CDU/CSU hat die von Ihnen angesprochenen Probleme mit der Deutschen Bahn AG (DB AG), und darüber hinaus weitere Hindernisse für behinderte Menschen beim Reisen mit der Deutschen Bahn (DB AG) in der Kleinen Anfrage „Barrierefreier Tourismus“ (Bundestagsdrucksache 15/5632) angesprochen. Die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/5827) enthält zu den von Ihnen erwähnten Punkten folgende Aussagen: Die DB AG plant nicht, die von der CDU/CSU geforderten Mehrzweckabteile in ICEs, in denen auch Gruppen von Rollstuhlfahrern und Fahrradfahrer reisen könnten, anzuschaffen oder nachzurüsten. Fahrzeuggebundene Einstiegshilfen, die die Betroffenen weitgehend unabhängig von personeller Hilfe machen würden, sind nur für die Fahrzeuge im Fernverkehr vorgesehen, die auf Basis einer Neuentwicklung nach dem 1. Juli 2004 beschafft werden. Bei der derzeit stattfindenden Umgestaltung der ICE1-Flotte ist aus Kostengründen leider keine fahrzeuggebundene Einstiegshilfe vorgesehen. Die Regionalzüge verfügen jedoch zumindest teilweise über fahrzeuggebundene Einstiegshilfen. Der Union ist bekannt, dass das Reisen mit der DB AG für behinderte Kunden nur mit erheblichem Planungsaufwand möglich ist, und hat diese Punkte kritisiert.

Da die DB AG ein privates Unternehmen ist, können gesetzliche Initiativen nur begrenzt Abhilfe schaffen. Auf dem Wege von Gesprächen und Verhandlungen mit der DB AG kann die Bundesregierung aber als 100%ige Anteilseignerin ihren Einfluss auf die Politik der DB AG geltend machen.

7. Wegfall des Zivildienstes

7.1 Welche Möglichkeiten sehen Sie, bei Wegfall des Zivildienstes den dadurch entstehenden, dringend benötigten personellen Bedarf zu ersetzen?

Von einem Wegfall des Zivildienstes im Jahr 2008 ist nichts bekannt.

7.2 Welche Möglichkeiten sehen Sie, das „Freiwillige Soziale Jahr“ so attraktiv zu gestalten, dass mehr junge Menschen sich freiwillig dafür entscheiden? Können dies aus Ihrer Sicht auch finanzielle und ideelle Anreizsysteme sein wie Ausbildungsbeihilfen, Anrechnung beim Numerus Clausus, Beihilfen für Studiengebühren, Anrechnung auf die Beitragsjahre in der Rentenversicherung u. ä.?

Wir wissen, dass eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft auf das freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern angewiesen ist. Um künftig die Bürgergesellschaft zu stärken und

mehr Menschen für ein gesellschaftliches Engagement zu motivieren, müssen bewährte Formen des freiwilligen Engagements gefördert und ausgebaut, aber auch neue Wege gewählt werden.

Zielsetzung für die Zukunft der Freiwilligendienste ist es, zum Einen die Akzeptanz der Freiwilligendienste in der Bevölkerung zu verbessern und zum Anderen allen interessierten Bewerbern einen Freiwilligenplatz anbieten zu können. Deshalb hat die Union sich auch für die Weiterentwicklung und den Ausbau der klassischen Jugendfreiwilligendienste ausgesprochen. Wir treten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Anpassung des Fördervolumens an die aktuellen Bewerberzahlen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und der Auslandsdienste unter Einbeziehung des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) ein, um das Angebot entsprechend dem Trägerangebot auf 30.000 Plätze zu erhöhen.

Ein freiwilliges Jahr ist ein Bildungsjahr, von dem junge Menschen profitieren können. Es fördert die Bereitschaft für ein gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung. Der Freiwilligendienst für alle Jugendlichen als mögliches Bindeglied zwischen Schule und Beruf gibt aber auch wichtige Anstöße, das eigene Leben planerisch in die Hand zu nehmen und persönliche wie auch berufliche Perspektiven zu entwickeln. Freiwilligendienste stellen zudem einen besonderen Lernort für bürgerschaftliches Engagement dar, denn viele ehemalige Dienstleistende sind weiterhin freiwillig oder bürgerschaftlich tätig und somit wichtige Multiplikatoren für eine starke Zivilgesellschaft. Deshalb ist es notwendig, bestehende Freiwilligendienste für junge Menschen qualitativ und quantitativ auszubauen sowie generationsübergreifende Freiwilligendienste zu entwickeln. Deshalb unterstützen wir auch weiterhin den Bildungsanspruch der Freiwilligendienste.

Was die Trägerstrukturen für neue Freiwilligendienste anbetrifft, so werden wir uns von den Erfahrungen aus den vom Bund geförderten Modellprojekten leiten lassen. Hierbei sollen neue generationsübergreifende Freiwilligendienste entwickelt, ein Kriterienkatalog für die „Zertifizierung“ neuer Trägerformen erarbeitet und Qualitätsstandards bzw. Verfahren der Qualitätssicherung entwickelt und erprobt werden. Die Modellprojekte müssen die neuen Herausforderungen aufgreifen. Ihre Evaluation wird wichtige Anhaltspunkte für die neuen Freiwilligendienste bieten.

Freiwilligendienste sollen auch in Zukunft freiwillig bleiben. Die Union sieht im Deutschen Bundestag keine Mehrheit, die in naher Zukunft für die erforderliche Grundgesetzänderung zur Einführung eines sozialen Pflichtjahrs erforderlich wäre.

8. Behinderte Menschen ohne Arbeit

Welche konkreten gesetzgeberischen Maßnahmen planen Sie für die kommende Legislaturperiode, um die bestehenden Benachteiligungen auszugleichen? Welche Pflicht- und Ermessensleitungen wollen Sie ausbauen, um gleiche Chancen am Arbeitsmarkt zu schaffen?

Die Arbeitslosigkeit behinderter Menschen ist mit über 190.000 arbeitslosen schwerbehinderten Menschen auf einem dramatischen Hoch angelangt. Die Integration in das Arbeitsleben ist für uns eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für Teilhabe in anderen gesellschaftlichen Bereichen wie Wohnen, Bildung, Kultur und Freizeit.

Die berufliche Eingliederung behinderter Menschen ist ein solidarischer Nachteilsausgleich. Sie hat sich an den Fähigkeiten und Möglichkeiten behinderter Menschen und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes auszurichten, um die begrenzten Ressourcen zielgenau und effizient einzusetzen. Bewährte Strukturen werden wir erhalten, aber es sollten auch neue Wege gegangen werden: Leistungen der beruflichen Eingliederung sollen künftig als „Persönliches Budget für Arbeit“ zusammengefasst werden. Das im Regierungsprogramm vorgesehene Kombi-Lohn-Modell wird insbesondere Menschen mit Behinderungen Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnen. Dies würde es den betroffenen Menschen ermöglichen, auch außerhalb von Einrichtungen, auf dem ersten Arbeitsmarkt, Stellen zu finden. Behinderte Menschen könnten so ein höheres Maß an Selbstbestimmung ausüben. Außerdem würde das Persönliche Budget für Arbeit den Bürokratieabbau fördern.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat zahlreiche Initiativen zum Thema Arbeit eingebracht, und damit das Thema auf die politische Agenda gesetzt. In der Kleinen Anfrage „Zukunft der beruflichen Erstingliederung und Wiedereingliederung gesundheitlich beeinträchtigter und behinderter Menschen“ (Bundestagsdrucksache 15/4101) hat die Union die Bundesregierung kritisch zu den Themen Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke befragt. Weiterhin hat die Kleine Anfrage ans Tageslicht gebracht, dass die Anzahl der in der Zentrale und den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit (BA) beschäftigten Mitarbeiter, die für den Reha-Bereich zuständig sind, halbiert worden ist.

Die Union hat durch ihre Kleine Anfrage „Vermittlung behinderter und schwerbehinderter Menschen“ (Bundestagsdrucksache 15/5377) politischen Druck auf die BA und die Bundesregierung aufgebaut, um die derzeitigen Missstände bei der Vermittlung sowie bei der Gewährung von Rechtsansprüchen behinderter Menschen zu beseitigen.

Im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die CDU/CSU einen Bericht der Bundesregierung zur beruflichen Ausbildungsförderung von behinderten Menschen eingefordert. Darin wurden endlich Zahlen der BA zum Reha-Bereich geliefert. Entgegen der vorherigen Darstellungen musste das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit einräumen, dass die Eintritte in berufsvorbereitende und berufsfördernde Bildungsmaßnahmen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 34 % zurückgegangen sind.

9. Antidiskriminierungsgesetz

Wie sehen Sie die Zukunft des vorliegenden Gesetzesentwurfs mit seinen derzeit konkreten Inhalten? Sehen Sie noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten im Gesetzesentwurf für Menschen mit Behinderung und wenn ja, welche?

Die CDU/CSU-Fraktion setzt sich dafür ein, die Interessen behinderter Menschen auf ein menschenwürdiges diskriminierungsfreies Leben zu sichern. Dieses Benachteiligungsverbot ist im Grundgesetz, Artikel 3 Absatz 3 verankert. Es ist selbstverständlich, dass sich eine Gesellschaft Regeln gibt, die deutlich machen, dass negative Diskriminierung gegen die Würde eines jeden Menschen geht und geahndet werden muss. Experten haben jedoch in der Anhörung am 7. März 2005 deutlich gemacht, dass durch ein pauschales Benachteiligungsverbot, wie es im Gesetz zur Umsetzung von europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien (Antidiskriminierungsgesetz - ADG) vorgesehen ist, mögliche Benachteiligungen behinderter Menschen nicht verhindert werden können. Stattdessen wurde vorgeschlagen, die Situation behinderter Menschen durch eine Verbesserung und Erweiterung der bisher bestehenden 90 Einzelregelungen zum Schutz dieser Personengruppe zu stärken.

Das von den Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte ADG geht weit über die Vorgaben der EU-Richtlinien hinaus, die in deutsches Recht umgesetzt werden sollen. Die dadurch entstehenden bürokratischen Auflagen für Betriebe und Arbeitgeber gefährden Arbeitsplätze. Wie Sie in der vorangehenden Frage auch schon erwähnen, ist die hohe Arbeitslosigkeit für Menschen mit Behinderungen ein besonders schwerwiegendes Problem.

Die derzeitigen finanziellen Herausforderungen, mit denen die Behindertenhilfe konfrontiert ist, können nicht getrennt vom ADG betrachtet werden. Auf Grund der zurückgehenden Einnahmen werden fast alle sozialen Sicherungssysteme auf den Prüfstand gestellt. Große Besorgnis haben wir wegen Kürzungen der Länder und der Bundesagentur für Arbeit (BA), die die Leistungsfähigkeit der Behindertenhilfe einschränken und bedrohen. Unser Anliegen ist es, die Hilfen zur Teilhabe am Leben für Menschen mit Behinderungen auch zukünftig zu sichern. Die Finanzknappheit der öffentlichen Hand ist vor allem in der rückläufigen Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze begründet.

Deshalb muss jedes Gesetz daraufhin geprüft werden, ob es Arbeitsplätze schafft oder gefährdet. Letztendlich werden auch die Förderung der beruflichen Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach Sozialgesetzbuch XII durch Steuern und Sozialversicherungsabgaben finanziert.

Das ADG in der jetzigen Form gefährdet Arbeitsplätze, da insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen durch weitere bürokratische Auflagen unnötig belastet werden. Statt die Deregulierung des Arbeitsmarktes voranzutreiben, überschüttet man die Arbeitswelt mit neuen Regelungen. Auch nach Einarbeitung der Änderungsanträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht das ADG weit über die Vorgaben der EU-Richtlinien hinaus. Ein Beispiel für die hinzukommende Bürokratie ist die Dokumentation von Bewerbungs- und Auswahlverfahren: Ein Arbeitgeber oder ein Vermieter müsste zukünftig dokumentieren, aus welchen Gründen er einen Bewerber ausgewählt oder abgelehnt hat, um im Fall einer Klage über die notwendigen Beweismittel zu verfügen. All diese Dokumente müssen für sechs Monate archiviert werden. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen sind damit überfordert.

Frage 1:

Das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ist in den letzten Jahren gewachsen. Trotzdem ist das Ziel Barrieren jeglicher Art zu beseitigen noch lange nicht erreicht. Gerade die Barrieren in den Köpfen sind erstaunlich widerstandsfähig. Hierzu zählen auch die der Wandel von wohlmeinender Bevormundung zum Recht auf Selbstbestimmung. Insoweit muss jeder Einzelne seine Verhaltensweise überprüfen. Doch häufig scheitert diese Selbstprüfung daran, dass der Nichtbetroffene das Thema „Behinderung“ aus seinem Lebenskreis ausblendet und nur unter dem Aspekt der angeborenen Behinderung betrachtet. Das Gefühl, nicht betroffen zu sein, ist aber trügerisch. Der Großteil der Behinderungen entsteht erst im Laufe des Lebens durch Unfälle oder Krankheiten. Nicht behindert zu sein ist ein Geschenk, das uns jederzeit genommen werden kann. Nur 4 Prozent der ca. 8 Millionen Menschen mit Behinderungen in unserem Land sind von Geburt an behindert. 96 Prozent erleiden eine Behinderung erst im Laufe ihres Lebens etwa durch Krankheit oder durch Unfall, über 70 Prozent sind 60 Jahre und älter. Behinderung ist nicht ein Thema für wenige, sondern ein Thema für alle.

Bisher wird der demographischen Wandel hauptsächlich unter dem Aspekt seiner Auswirkungen auf die Sozialversicherungssysteme diskutiert. Er bedeutet aber nicht nur eine wachsende Zahl rüstiger Älterer, sondern auch eine zunehmende Zahl älterer Menschen, die über körperliche Einschränkungen verfügen bzw. auf Hilfe oder Pflege angewiesen sind.

In einer rapide alternden Gesellschaft ist die Barrierefreiheit daher eine übergreifende gesellschaftspolitische Herausforderung. Früher oder später sind nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern die meisten älteren Menschen in ihrer Mobilität eingeschränkt. Ebenso wie in den Wohnungen muss daher auch im Wohnumfeld für Barrierefreiheit gesorgt werden. Hier sind vor allem die Kommunen, aber auch andere, wie private Bauherren, Dienstleistungsgewerbe, Industrie etc. gefordert. Fehlende Liftanlagen, Rampen, fehlende

nur behinderten Menschen den Zugang zu öffentlichen Gebäuden, auch vielen Älteren bereitet das Treppenstetigen Probleme. Aus diesem Grund müssen Straßen, öffentliche Gebäude, Verkehrs-, Kultur- und sonstige Einrichtungen barrierefrei gestaltet werden. Die Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen im Bauwesen – möglichst wenig Schwellen und Kontrastoptimierung für Sehbehinderte – helfen nicht nur den behinderten Menschen, sondern allen Menschen und gerade auch den Älteren. Die FDP tritt daher dafür ein, die Ausbildung von Architekten, Ingenieuren und Stadtplanern so zu gestalten, dass die Belange der Barrierefreiheit Eingang in Ausbildung und Studium finden.

Frage 2:

Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die sich in der FDP engagieren und dort aktiv an der politischen Gestaltung mitwirken ist nicht bekannt. Auch sieht man vielen Menschen mit Behinderung ihre Behinderung nicht an, so dass schwer nachzuvollziehen ist, ob die von Ihnen aufgestellt Behauptung zutrifft. Fest steht, dass in der FDP sehr prominente Mitglieder über ein Handicap verfügten oder verfügen und dies Ihrer Parteikarriere keinerlei Abbruch tat. Es sei nur beispielhaft Otto Graf Lambsdorff benannt. Aktuell sitzt Herr Alexander Pokorny im Bundesvorstand der FDP und ist außerdem stellvertretender Landesvorsitzender in Berlin. Herr Pokorny ist Rollstuhlfahrer.

In der FDP ist jeder Bürger, der sich für die liberale Sache engagieren möchte, herzlich willkommen. Natürlich ist es so, dass wir guten Willens sind, aber bestimmte Sachverhalte trotzdem nicht sofort erkennen. In diesen Fällen sind wir gerne bereit Hinweise aufzugreifen. Wir möchten noch darauf verweisen, dass die Parteitage der FDP behindertengerecht gestaltet werden und auch auf der Anmeldekarte zum Parteitag eine Abfrage erfolgt, ob besondere Hilfe benötigt wird.

Frage 3:

Siehe auch Antwort zu Frage 1.

Eine Verankerung der Barrierefreiheit im ADG wäre rechtlich sachfremd. Obwohl der Gesetzestitel „Antidiskriminierungsgesetz“ etwas anderes suggeriert, regelt das ADG eben im Kern nur die Rechtsbereiche Arbeits- und Vertragsrecht und dies nur für die gesellschaftlichen Gruppen, auf welche die Antidiskriminierungsmerkmale zutreffen.

Die von Ihnen angesprochenen Bereiche müssen verbessert werden. Wie zu Frage 1 beschrieben, will die FDP bereits bei der Ausbildung in den betreffenden Berufen ansetzen, um die Belange der Barrierefreiheit nachhaltig in den Köpfen zu verankern.

Neben den privaten Gebäuden mit öffentlichem Zugang, muss nach unserer Auffassung heute bereits ein besonders Augenmerk auf den Wohnungsbestand gelegt werden, da die Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum in der Zukunft extrem steigen dürfte. Heute müssen Menschen mit Behinderung und Ältere vielfach mit ungünstigen Wohnbedingungen zurechtkommen, die nicht auf Mobilitätseinschränkungen oder auf Hilfe- und Pflegebedarf ausgerichtet sind. Vorbeugende Maßnahmen der Wohnungsanpassung und der Wohnberatung können dazu beitragen, dass ältere Menschen selbst bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit in der eigenen Wohnung bleiben und so ihr Leben weitestgehend eigenverantwortlich gestalten können. Die Schaffung eines bundesweit dichten Netzes von Wohnberatungsstellen ist daher unabdingbar.

Für die FDP ist die Thematik der Wohnraumanpassung seit geraumer Zeit aktuell. So hat die Bundestagsfraktion einen Antrag zum 4. Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter der besonderen Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen, initiiert. Dieser Antrag wurde von allen Bundestagsfraktionen mitgetragen und unterstützt. Ein Schwerpunktthema ist das Wohnen im Alter und die Forderung nach einem bundesweit dichten Netzwerk an Bera-

tungsstellen. Ebenfalls fanden diese Forderungen bereits Eingang in das neue Seniorenpapier „Generation Z (Zukunft) – Die neuen Senioren“ der Bundestagsfraktion der FDP, welches die Bundestagsfraktion Anfang Juli 2005 verabschiedet hat.

Frage 4:

Die von Ihnen aufgestellten Forderungen sind nachvollziehbar und sollten vor allem bei der Neuerrichtung von Arztpraxen eigentlich eine Selbstverständlichkeit darstellen. Wir werden Ihre Anregung aufgreifen und diesen Punkt bei zukünftigen Gesprächen mit den entsprechenden Verbänden und Einrichtungen berücksichtigen.

Frage 5:

Dieser Punkt kann in diesem Rahmen nicht abschließend beantwortet werden.

Es ist weitgehend anerkannt, dass unser Steuersystem dringend reformiert werden muss. Die Steuersätze sind leistungsfeindlich und das Steuerrecht ist viel zu kompliziert. Den meisten Bürgern ist nicht bewusst, dass sie mit ihren Steuern sämtliche Freibeträge, Pauschbeträge oder andere steuerliche Ausnahmen – auch die sie selbst betreffenden – finanzieren. Die FDP hat vor diesem Hintergrund ein Konzept für ein neues Steuerrecht vorgelegt. Auf der einen Seite werden die Steuersätze abgesenkt, auf der anderen Seite steuerliche Ausnahmen und Sondertatbestände weitgehend abgebaut. Wegen der besonderen Belastung von Menschen mit Behinderung soll der Pauschbetrag erhalten bleiben.

Frage 6:

Das Verhalten vieler Verkehrsbetriebe, auch der Deutschen Bahn AG, beim Umgang mit der Barrierefreiheit ist kritikwürdig. So wurden z. B. beim umfangreichen Um- und Ausbau des Leipziger Hauptbahnhofes viele Belange der Barrierefreiheit nicht beachtet. Wir haben an verschiedener Stelle die Bundesregierung immer wieder darauf hingewiesen, dass aus unserer Sicht der Bund einen stärkeren Einfluss auf die Deutsche Bahn nehmen sollte, da sich dieses Unternehmen in Bundeshand befindet.

Die FDP wird auch weiterhin im wichtigen Sektor ÖPNV ganz pragmatische Lösungen vertreten, wie bereits der FDP-Antrag „Diskriminierung von Menschen mit Behinderung beim Fahrkarten und Ticketkauf verhindern – Teilhabe ermöglichen“ zeigt. Dieser fand zwar die Unterstützung der Union, leider aber nicht die Unterstützung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Frage 7:

Eine Festlegung, dass 2008 der Zivildienst beendet würde, gibt es nicht. Hierzu müsste zuerst die Wehrpflicht ausgesetzt oder abgeschafft werden, da die beiden Dienste unmittelbar verknüpft sind.

Der Zivildienst ist nach Art und Umfang abhängig von der allgemeinen Wehrpflicht. Wenn die Wehrpflicht fällt, fällt zwangsläufig auch der Zivildienst. Die FDP hat einen klaren Grundsatz: Wir fordern eine Freiwilligenarmee und damit das Ende des Zivildienstes.

Gemäß Zivildienstgesetz dürfen Zivildienstleistende nur „arbeitsmarktneutral“ beschäftigt werden. Vor diesem Hintergrund ist der von Union und SPD immer wieder in die öffentliche Diskussion eingebrachte Vorschlag eines „Sozialen Pflichtjahres“ für alle jungen Männer und Frauen nicht nur völlig inakzeptabel, sondern absurd. Bei einer geschätzten Zahl von 700.000 tauglichen jungen Bürgerinnen und Bürgern für einen solchen Zwangsdienst pro Jahr, ist eben die Arbeitsmarktneutralität nicht mehr zu wahren. Da ein Pflichtdienst u. U. kostengünstiger als herkömmliche Arbeitsverhältnisse wäre, würde im Bereich der Sozial- und Pflegeberufe nicht nur ein erheblicher Lohndruck nach unten, sondern auch die Entlassung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitskräften die Folge sein. Zudem greift ein der-

artiger Zwangsdienst massiv in die persönliche Freiheit des Einzelnen ein, die vom Grundgesetz besonders geschützt ist. Die FDP ist vehement gegen einen allgemeinen Pflichtdienst für junge Menschen. Mit der FDP wird es einen solchen Dienst nicht geben.

Die Wehrpflicht ist ein Auslaufmodell. Sie wird über kurz oder lang fallen. Das nötige Maß an Professionalität und Sicherheit bei immer umfangreicher werdenden Aufgaben der Streitkräfte, wie z.B. bei gefährlichen Auslandseinsätzen im Kosovo oder in Afghanistan, ist mit einer Wehrpflichtarmee nicht zu gewährleisten. Da Wehr- und Zivildienst zwei Seiten einer Medaille sind, stünde auch der Zivildienst vor dem Aus.

Momentan werden weniger als 40% eines Geburtsjahrganges junger Männer zum Wehr- oder Zivildienst einberufen. Von dieser seit Jahren praktizierten Wehrungerechtigkeit abgesehen, muss man wissen, dass die Bundeswehr bei der Einberufung der Wehrpflichtigen zumindest einigermaßen im Plan liegt, d. h. es werden jährlich ca. 70.000 Wehrpflichtige zur Ableistung des Grundwehrdienstes einberufen. Ganz anders gestaltet sich diese Praxis bei der Einberufung zum Zivildienst. Zwar stehen genug Zivildienstleistende zur Verfügung, aber die Träger des Zivildienstes fragen immer weniger Zivildienstleistende nach. Es scheint sich abzuzeichnen, dass dieses System zusammenbrechen könnte. Vor allem dürfte diese mangelnde Nachfrage in der absurd hohen Zahl der 1-€-Jobber begründet liegen, die aus Sicht der Träger wesentlich kostengünstiger sind.

Obwohl für das Jahr 2005 die Einberufung von ca. 86.000 Zivildienstleistenden geplant war, wird diese Zahl bei weitem nicht erreicht. So waren im Juli 2005 nur noch ca. 39.000 Zivildienstleistende im Einsatz, im Juli 1999 waren es ca. 145.000, dies entspricht einem Rückgang von über 70% binnen 6 Jahren. Die Zahlen entwickeln sich derart dramatisch, dass im Juni/Juli 2005 von der Veröffentlichung der monatlichen Zahlen in der Statistik des BAZ abgesehen wurde. Veröffentlicht wurden nur noch Jahresdurchschnittszahlen, um die Entwicklung zu kaschieren. Erst unter Druck wurde wieder an die monatliche Veröffentlichung der Zahlen angeknüpft.

Unstrittig ist, dass das Niveau sozialer Leistungen, die durch Zivildienstleistende erbracht werden, aufrechterhalten werden soll. Die immer geringer werdende Dauer von Wehr- und Zivildienst von derzeit neun Monaten und die damit verbundene schwindende Zahl von verfügbaren Arbeitsstunden der Zivildienstleistenden, hätte der rot-grünen Bundesregierung schon längst Anlass zum Handeln geben müssen. Aufgrund des absehbaren Fortfalls der Leistungen von Zivildienstleistenden müssen die zukünftige Bundesregierung und die Fraktionen im Deutschen Bundestag verstärkt Anstrengungen unternehmen, bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

Die vorhandenen Potenziale für bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft müssen noch besser erschlossen werden. Ein gutes Beispiel für ausbaufähiges, freiwilliges Engagement sind die Freiwilligendienste. Die Nachfrage ein Freiwilliges Soziales (FSJ) / Ökologisches Jahr (FÖJ) abzuleisten, ist schon heute höher als die vorhandenen Plätze. Die FDP spricht sich für eine Aufwertung und einen Ausbau des Freiwilligen Sozialen / Ökologischen Jahres aus. Die FDP Bundestagsfraktion hat gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen am 14. April 2005 den Antrag „Zukunft der Freiwilligendienste – Ausbau der Jugendfreiwilligendienste und der generationsübergreifenden Freiwilligendienste als zivilgesellschaftlicher Generationenvertrag für Deutschland“ (Drs.: 15/4395) verabschiedet. In diesem Antrag sprechen sich alle Bundestagsfraktionen für eine Anpassung des Fördervolumens der Freiwilligendienste an die aktuellen Bewerberzahlen und die Erhöhung der Plätze entsprechend dem Trägerangebot auf 30.000 Plätze aus. Dieser Ausbau soll auch den Europäischen Freiwilligendienst umfassen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob über einen Bundesfreiwilligendienstplan und ein Bundesfreiwilligendienstgesetz die Freiwilligendienste nachhaltig gesichert und gefördert werden können.

Eine Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Rente wurde in der Enquetekommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" einstimmig abgelehnt. Alle Mitglieder der Kommission waren der Auffassung, dass eine Berücksichtigung von Seiten der Engagierten zwar durchaus als Zeichen der Anerkennung verstanden werden kann. Die Mitglieder aller Fraktionen lehnten diese Forderung dennoch ab: Der Erwerb von Rentepunkten bedeutet letztlich die Zahlung eines zeitlich versetzten Ersatzeinkommens. Dies widerspricht dem Verständnis von bürgerschaftlichem/ehrenamtlichem Engagement als freiwillige, gemeinwohlorientierte, nicht auf materielles Gewinnstreben ausgerichtete Tätigkeit. Wegen der vielfältigen Formen bürgerschaftlichen Engagements wären Eingrenzungen der Zugangsberechtigung notwendig. Dies würde faktisch zur Ausgrenzung weniger formell eingebundener Engagementformen führen. Dies scheint unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten problematisch. Eine Einbeziehung in die Rente passt nicht in das System der beitragsgebundenen Rente. Dieses beruht auf dem Versicherungsprinzip und auf dem Prinzip der Lohn- und Beitragsbezogenheit der Renten. Bei der Bescheinigung der Zeiten durch Verbände und Vereine besteht eine außerdem eine enorme Missbrauchsgefahr. Eine Kontrolle scheint selbst mit enormem bürokratischem Aufwand nicht effektiv realisierbar.

Die Liberalen treten für ein umfassendes Freiwilligengesetz ein, welches Rahmenbedingungen z.B. für die Zertifizierung neu und umfassen definiert.

Frage 8:

Im Januar 2003 betrug der Anteil Schwerbehinderter an der Gesamtarbeitslosigkeit 3,6 %, bereits im Oktober 2004 betrug dieser Anteil 4,1 %, was belegt, dass die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in diesem Zeitraum – besonders vor dem Hintergrund stark zunehmender Arbeitslosenzahlen - weit überproportional gestiegen ist. Diese Zahlen zeigen anschaulich, dass die Situation für Schwerbehinderte auf dem Arbeitsmarkt zunehmend schlechter wird. Erstes Ziel liberaler Politik auf diesem Gebiet ist daher der Abbau der spezifischen Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter. Eine bezahlte Beschäftigung ist die überwiegende Zahl der Menschen mit Behinderung ein wichtiger Beitrag zu mehr Selbständigkeit. Daher müssen alle Sondervorschriften, die Menschen mit Behinderung eigentlich schützen sollen und zweifelsohne gut gemeint sind, vorurteilsfrei überprüft werden, ob diese nicht eigentlich ihre Chance auf dem Arbeitsmarkt vermindern. Neben der wichtigen Aufklärungsarbeit, dass Menschen mit Behinderung sehr zuverlässige, hoch motivierte und produktive Arbeitnehmer sind, will die FDP die Anreize für Unternehmen, Menschen mit Behinderungen einzustellen, wirksam erhöhen. Staatlicher Dirigismus führt nicht weiter. Gefragt sind individuelle Konzepte, die die berechtigten Interessen von Menschen mit Behinderungen und Arbeitgebern zusammenführen. Die FDP hält an der Beschäftigungspflichtquote von 5% fest.

Frage 9:

Die FDP tritt mit aller Entschiedenheit gegen Diskriminierung und Intoleranz ein. Wir wollen Benachteiligungen beseitigen und die Rechte von Minderheiten stärken. Wir wollen die gleichen Rechte – und auch die gleichen Chancen – für alle Bürger, und das unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität. Diesem Ziel fühlt sich die FDP seit jeher in besonderer Weise verpflichtet.

Der Abbau von Diskriminierungen lässt sich aber nicht per Gesetz verordnen. Er ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Was wir brauchen ist eine Veränderung des Bewusstseins. Wir müssen eine Kultur des Miteinanders entwickeln, in der Diskriminierung und Vorurteile geächtet und Vielfalt und Unterschiedlichkeit nicht nur akzeptiert und toleriert, sondern als Bereicherung empfunden werden. Freiheit zu garantieren heißt, die Rechte von Minderheiten zu schützen.

Die FDP steht für EU-Vertragstreue. Daraus folgt für uns unzweifelhaft, dass die geltenden EU-Antidiskriminierungsrichtlinien in nationales Recht umzusetzen sind. Dabei muss sichergestellt werden, dass die mit den Richtlinien verbundenen Zielsetzungen auch wirklich erreicht werden. Hierbei gilt es zu beachten, dass bereits zahlreiche von den Richtlinien verlangte Umsetzungen Bestandteil des nationalen Rechts sind (z. B. weitgehend die Vorschriften für eine Antidiskriminierungsstelle). Es ist auch falsch zu glauben, das deutsche Recht kenne keine Antidiskriminierungsvorschriften. So gibt es bspw. in allen Rechtsnormen rund 90 Schutzvorschriften für Menschen mit Behinderungen, davon 13 im Arbeitsrecht. Dies bedeutet, viele Vorschriften unseres deutschen Rechts tragen bereits heute aktiv dazu bei, Benachteiligung zu verhindern und Chancengleichheit zu befördern. Dies muss im Gesetzgebungsprozess berücksichtigt werden.

Nach Auffassung der FDP greift der Gesetzentwurf von Rot-Grün schwerwiegend in die Abschluß- und Gestaltungsaspekte der Vertragsfreiheit ein. Im Zivilrecht gilt grundsätzlich Vertragsfreiheit und damit das Recht, keine Gründe dafür benennen zu müssen, einen Vertrag abzuschließen oder zu verweigern. Die FDP fordert einen neuen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der im Gegensatz zu dem Gesetzentwurf der rot-grünen Koalitionsfraktionen eine 1:1-Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien vornimmt und über deren Regelungsgehalt nicht hinausgeht. Weitergehende Maßnahmen und die Aufnahme zusätzlicher Diskriminierungsmerkmale lehnt die FDP ab. Dies würde zudem dem Ziel einer europaweiten Harmonisierung zuwiderlaufen.